

Verbundkatalog Kalliope

Anthologie jüngster Prosa

**Mann, Klaus
Ebermayer, Erich
Rosenkranz, Hans**

1927-06-05

Nutzungsbedingungen

Bei zahlreichen Dokumenten auf monacensia-digital.de sind die Urheberrechte bereits abgelaufen. Sie sind gemeinfrei und dürfen ohne weitere Rücksprache mit der Monacensia weiterverwendet werden.

Bei den Dokumenten, bei denen noch Urheberrechte bestehen, müssen für eine Weiterverwendung stets die Rechteinhaber*innen angefragt werden sowie eine Publikationsgenehmigung der Monacensia eingeholt werden. Das Zitatrecht bleibt hiervon unberührt.

Zur Erteilung einer Publikationserlaubnis wenden Sie sich bitte an:

Monacensia im Hildebrandhaus

Literaturarchiv

Adresse: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

Terms of use

The copyrights for numerous documents on monacensia-digital.de have already expired. They are in the public domain and may be reused without further consultation with Monacensia. In the case of documents for which copyrights still exist, the copyright holders must always be contacted for further use and publication permission must be obtained from the Monacensia. The right to quote under copyright law remains unaffected by this. To obtain permission for publication, please contact:

Monacensia im Hildebrandhaus:

Literaturarchiv

Address: Maria-Theresia-Straße 23, 81675 München

E-Mail: monacensia.literaturarchiv@muenchen.de

V e r t r a g .

Zwischen

den Herren:

Dr. Erich Ebermayer, Leipzig, Leibnizstr. 24,

Klaus Mann, München, Poschingerstr. 1,

Hans Rosenkranz, Berlin, Helgoländer Ufer 5

einerseits

und dem

J.M.Spaeth/Verlag, Berlin C 2, Königstrasse 52

andererseits

ist heute folgender Vertrag geschlossen worden:

§ 1.

Die Herren Dr. Ebermayer, Klaus Mann und Hans Rosenkranz werden gemeinsam eine Anthologie jüngster Prosa herausgeben, die im Herbst dieses Jahres im J.M.Spaeth/Verlag, Berlin erscheinen soll. Die Absicht dieser Anthologie ist, eine Übersicht über das dichterische Prosaschaffen der jüngsten deutschen Generation zu geben. Das Buch wird eine Parallele zu der von Herrn Klaus Mann mit herausgegebenen und im Verlag Gebrüder Enoch, Hamburg, erschienenen Anthologie jüngster Lyrik darstellen. Eine von den drei Herausgebern aufgesetzte Aufforderung zur Einsendung von Beiträgen wird vom Verlage J.M.Spaeth an die in Frage kommende Presse versandt werden. Der Spätesttermin für die Einsendung von Manuskripten wird der 1. August ~~sein~~ 1927 sein.

§ 2.

Die Organisation bei der Herausgabe dieser Anthologie geschieht folgendermassen: Die auf die in den Zeitungen erscheinende Aufforderung hin beim J.M.Spaeth/Verlag eingehenden Manuskripte werden dort an die drei Herausgeber verteilt werden. Die Herausgeber haben das Recht, die Manuskripte zur Prüfung an ihnen urteilsfähige erscheinende Personen weiterzugeben, verpflichten sich jedoch, al-

le ihnen ^{ge}zugangenen Manuskripte zumindest einer kurzen Durchsicht zu unterziehen. Ausserdem haftet jeder Herausgeber für jedes etwa bei ihm abhanden kommende Manuskript. Ein Beitrag kann nur mit Zustimmung aller drei Herausgeber in die Anthologie aufgenommen werden. Die in die Anthologie aufgenommenen Arbeiten genauestens zu lesen, verpflichten sich hierdurch die drei Herausgeber. Die Herausgeber verpflichten sich, das endgültig druckfertige Manuskript dem J.M.Spaeth/Verlag bis spätestens 1. September d.J. abzuliefern.

§ 3.

Die Herausgeber erhalten für die ersten 3000 Expl. (dreitausend Exemplare) kein Honorar. Erst vom vierten Tausend an werden 12% (zwölf Prozent) vom Ladenpreis der Broschur an die Herausgeber gezahlt, die zwischen den Herren Dr. Ebermayer und Klaus Mann geteilt werden. Die Abrechnung erfolgt halbjährlich. Die Autoren der Beiträge sollen bei Erscheinen der Anthologie honoriert werden und zwar, unabhängig von dem Umfang des jeweiligen Beitrages mit je Mk. 50.- (Mark fünfzig), welche als einmalige Abfindung aufgefasst sind.

§ 4.

Jede Auflage umfasst 1000 (tausend) Exemplare. Der Verlag hat das Recht, mehrere Auflagen zusammen herstellen zu lassen, Die als Dedikations-, Rezensionen-, Autoren- und Buchhändlerfreistücke benötigten Exemplare werden unhonoriert über die Auflage gedruckt (fünfzehn Prozent der Auflage).

§ 5.

Die Herausgeber erhalten von jeder Auflage fünf Freiemplare; die Autoren je zwei. Mehrbedarf liefert der Verlag zum Buchhändlernettopreis.

§ 6.

Alle das Buch betreffenden geschäftlichen und künstlerischen Massnahmen trifft die Verlagsleitung.

§ 7.

Das Recht, Vorabdrucke aus dem Buch zu vergeben, das Recht der Uebersetzung in fremde Sprachen, das Verfilmungsrecht und das Recht, das Buch oder Teile aus demselben dem Rundfunk nutzbar zu machen, gehört dem J.M.Spaeth/Verlag, der aus der Ausnutzung dieser Rechte sich evtl. ergebende Gewinn fällt dem Autor, um dessen Beitrag es sich handelt, und dem J.M.Spaeth/Verlag zu gleichen Teilen zu. Sollte der Abschluss auf Grund von Verhandlungen, die der betreffende Autor selber eingeleitet hat, zustandegekommen sein, dann stehen dem Autor zwei Drittel, dem J.M.Spaeth/Verlag nur ein Drittel des Erlöses zu.

§ 8.

Sollten die drei Herausgeber oder einer von ihnen später einmal wiederum die Herausgabe einer Anthologie, wie sie Gegenstand dieses Vertrages ist, planen, so hat auf diese eventuellen neuen Anthologien der J.M.Spaeth/Verlag ein Optionsrecht. Diese Option ist so zu handhaben, dass die Herausgeber oder jeder von ihnen verpflichtet sind, die betreffende neue Anthologie zuerst und anschliesslich dem J.M.Spaeth/Verlag zur Publikation und zwar zu den Bedingungen des vorliegenden Vertrages anzubieten. Sollte der J.M.Spaeth/Verlag die Veröffentlichung einer solchen neuen Anthologie ablehnen, so haben die drei Herausgeber oder jeder von ihnen das Recht, die betreffende Anthologie andern Verlagen anzubieten. In diesem Fall jedoch, sind die Herausgeber oder jeder von ihnen verpflichtet, mindestens vierzehn Tage vor dem Abschluss von dem Bestehen eines anderweitigen Abschlusses und seinen Bedingungen dem J.M.Spaeth/Verlag Kenntnis zu geben. Der J.M.Spaeth/Verlag hat alsdann das Recht, in die Bedingungen des andern Verlages einzutreten und die in Frage stehende neue Anthologie bei sich herauszubringen.

§ 9.

Erfüllungsort und Gerichtsstand ist Berlin-Mitte.

Der vorstehende Vertrag ist von den drei Herausgebern und dem Verlag in allen seinen Punkten gebilligt und zum Zeichen ihres Einverständnisses von ihnen allen unterschrieben worden.

Leipzig, München, Berlin, Berlin, den.....

München, am 5. Juni 1927.

Karl Münch

Hahnenklee / Harz 9. Juni 27.

H. Eric Ebermayer.

Berlin, 10. Juni 1927

Hans Rosenkranz

J. M. SPAETH / VERLAG
BERLIN O / KÖNIGSTR. 82

Ernst Spiller

Berlin, 20. Juni 27